

Nonnenbachaue

Der Rat der Gemeinde Wehlath hat am gemäß § 2 Abs. 1 des Bürgergesetzbuches beschlossen, die St. Änderung des Flächenzuteilungsplans aufzuheben. Dieser Beschluss ist am erlassen bekannt gemacht worden.	Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung wurde am gemäß § 3 Abs. 1 des Bürgergesetzbuches durchgeführt.	Nein, den
Nein, den	Nein, den	Nein, den
Der Bürgermeister	Ratsmitglied	Schlichter
Der Rat der Gemeinde Wehlath hat gemäß § 3 Abs. 2 des Bürgergesetzbuches in der Sitzung am über die vorgeschlagene Änderungen und Beschlüsse entschieden und die St. Änderung des Flächenzuteilungsplans beschlossen.	Dieses Flächenzuteilungsänderung ist gemäß §§ Abs. 1 des Bürgergesetzbuches mit der Verfügung vom genehmigt worden.	Der Bürgermeister
Nein, den	Münster, den	Die Bauleitplanung in Zukunft
Der Bürgermeister	Ratsmitglied	Schlichter
Der Rat der Gemeinde Wehlath hat am gemäß § 3 Abs. 2 des Bürgergesetzbuches beschlossen, diesen Plan – Entwurf mit Einleitungsbericht – öffentlich auszuliegen. Nein, den	Die Genehmigung dieser Änderung ist gemäß § 6 Abs. 5 des Bürgergesetzbuches am erlassen bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die St. Änderung des Flächenzuteilungsplans wirksam.	Der Bürgermeister
Nein, den	Nein, den	Der Bürgermeister
Der Rat der Gemeinde Wehlath hat gemäß § 3 Abs. 2 des Bürgergesetzbuches in der Zeit vom bis ersichtlich zu jedemorts öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung wurde am erlassen bekannt gemacht.	Nein, den	Rechtsgrundlagen: Der Bürgermeister
Nein, den	Nein, den	Der Rat der Gemeinde Wehlath hat gemäß § 3 Abs. 2 des Bürgergesetzbuches in der Sitzung am über die vorgeschlagene Änderungen und Beschlüsse entschieden und die St. Änderung des Flächenzuteilungsplans beschlossen.

PR	Fach- und Klausurfrage	ZB	zentraler Beisitzklausur
	Normenbachbaue		
	Zweischestimmung Grundbaueffektanlage		